

Katharasiische Post



Die Geschäftsstelle befindet sich in der Wohnhaus des Vorstehenden des 3. B. des Reichs, d. Frankl. Deutschen, E. F. Döbler: Dittis, 2. Stadtteil, Subaloff-Straße (frühere Palat-Sudbnaja) Nr. 11, 1. Etage.

Erscheint zwei wöchentlich:

Mittwoch und am Sonnabend
(vorläufig nur 1 mal wöchentlich am Sonnabend).

Geschäftsstunden: werktäglich von 9—11 Uhr vorm. — Sprechstunde der Redaktion: daselbst — werkt. von 6—7 Uhr abends.

Nr. 23.

Dittis, Sonnabend, den 10. September 1921

13. Jahrgang.

Katharinenfeld, am 23. 8. 21.

1.

Seit den Tagen der Staatsumwälzung in Georgien und dem Einmarsch der Roten Armee hat sich auch bei uns in Katharinenfeld so manches zugetragen, das infolge des Umflandes, daß die „R. P.“ ihr Erscheinen auf einige Monate eingestellt hatte, nicht zu den Ohren der übrigen Welt und besonders nicht in unsere deutsche Kolonien gedrungen ist. So halte es nicht für überflüssig, allen denjenigen, die mit uns gleich fühlen und denken, an dieser Stelle einen kurzen Überblick über das Schicksal und die Vorfälle auf allen wirtschaftlichen und kulturellen Gebieten in Katharinenfeld seit jenem Ereignis zu geben.

Gleich nach dem Einmarsch der Roten Armee am 17. 2. 21. wurde für Katharinenfeld, im Einvernehmen mit dem Kriegskommissar und einigen Vertretern der kommunistischen Partei Georgiens, ein Rev. Kom. ausschließlich aus Deutschen bestehend, gebildet, dessen Leitung vom 21. 8. 21. an mit anvertraut ist. Die bedrohte Lage der Kolonie kam ihren einflussreicheren Mitgliedern sofort klar zum Bewußtsein. (Wenn ich hier von Gefahr spreche, meine ich damit nicht eine Gefahr von der neuen Staatsformung oder gar der Roten Armee als Ganzes, die, mit einigen Ausnahmen, uns von Anfang an ehrenwert und in anständiger Weise begegnete, sondern von Seiten der altbekannten, uns umgebenden „Freunde“ des Hortschalaer Kreises.) Der Wille, allen wirtschaftlichen Anforderungen des neugeformten Staates möglichst schnell gerecht zu werden, und der Entschluß, die eigene Ehre u. die eigenen national-kulturellen Güter obengenannter Gefahr gegenüber zu schützen und zu pflegen, die sich an allen Ecken und Enden bemerkbar machte, ließ die Gemeinde mit einem Schlage alle einstigen Zwist- u. Streitigkeiten vergessen und begraben. Wie ich unten beweisen werde, bot die Kolonie allen Forderungen des Staates willig und eifrig ihre breiten Schultern, allen unverantwortlichen, feindseligen und intrigantesten Elementen jedoch nützlich und tapfer die Stirn. Zum Schutz von Leben und Eigentum der Kolonisten und zur Aufrechterhaltung der Ruhe u. Ordnung wurde mit Genehmigung des Kreis-Revkoms eine Katharinenfelder „Stadtmiliz“, unter Führung Ziegenhagens und Otto Allmendingers (Vertretung: Katharinenfelder Revkom) gegründet, die im Verlaufe von etlichen Wochen auf 500 Mann angewachsen ist (alles Kolonisten). Über zwei Monate leistete sie den Wachdienst in allen Kreis- und Gemeindefunktionen, begleitete Armees- und Staatstransporte nach allen Richtungen, war mit eigenen Pferden und Unterhalt, unter Leitung der Kreisbehörde, hinter Häusern und Verbrechern bis in die abgelassenen Ecken des Kreises her. Später, als es dem Kreis-Revkom möglich wurde, eine eigene Miliz zu gründen, wurde unsere Miliz auf Befehl des Kreis-Revkoms aufgelöst und entwaffnet.

Ein Gemeindebeschluss vom 8. 3. setzte eine 7-gliedrige Wirtschaftskommission ein, die die Pflicht hatte, gemeinsam mit dem Kolonie-Revkom das ganze wirtschaftliche u. ökonomische Leben der Kolonie auf neuen, der Idee eines Sowjetstaates entsprechenden Grundlagen aufzubauen und eine neue konsumierende und produzierende Organisation zu schaffen. Nach lange vor dem Erscheinen der diesbezüglichen Dekrete der Zentralbehörde hat man hier alle früheren Unternehmungen aufgenommen und unter Bedingungen, die den Frieden in der eigenen Mitte gebieten erziehen, an die Gemeinde gezogen. So wurden unter anderem die Mühlen der Gebrüder Widmayer, G. Horlacher

und Gebr. Köhle, die Sägerei Allmendinger, die Genossenenschaft „Union“, die Kognak- und Spiritusbrennereien der Gebr. Allmendinger und Gebr. C. und G. Widmayer, die elektrische Station, der Rostbauverein und sonstige, kleinere Motorwerkstätten friedlich übernommen.

Wie diese Unternehmungen heute arbeiten, dafür seien folgende Beispiele angeführt: Die Mühlen erbeben, laut Bestimmung der Wirtschaftskommission, 2 1/2 Pfund vom Hub, wobei die bisherigen Besitzer derselben als Bewahner eingesetzt sind und für ihre Mühlenwarte, die natürlich unter Kontrolle steht, 1 1/2 Pfund erhalten, indes die Gemeinde für Generalreparatur- und Verschleißwede 1 Pfund bekommt. Die Kognakbrennereien wurden als erster Zweig eines Winzerverbandes — gegen einen gerechten Ausgleich — an die Gemeinde genommen. Die Statuten des genannten Verbandes sollen demnächst zur Befähigung vorgelegt werden, nachdem die Statuten eines Gesamtwirtschaftsverbandes der Kolonien, wie sie von der letzten Delegierten-Versammlung ausgearbeitet und als Entwurf befähigt worden waren, zufälligen Orts nicht die Sanktion erhalten haben. Das Konium wurde zum Gemeindekooperativ erhoben, in welches alle Katharinenfelder obligatorisch als Mitglieder eingeführt sind. Ferner wurden für die Unbemittelten durch Beherbelassung der Vermittelten Saat- und Saatkartoffeln angeschafft, zur unentgeltlichen Benutzung.

Die Gemeinde wurde durch freie Entschließung derselben in 83 kleine Arbeitsgenossenschaften, mit je einem eigenen Vorstehenden an der Spitze, eingeteilt, und alle diese Jäden wurden durch die Wirtschaftskommission in der Gemeindeverwaltung eng zusammengezogen. Da die Gemeinde während der letzten Kriegskampagnen bei 150 Pferde und 40 Wagen verlustig gegangen war, so sah man sich gezwungen, die genannten Gruppen so einzuteilen, daß Pferdebesitzer und Pferdlose, Bemittelte und Unbemittelte, in einer Gruppe zusammengeschlossen und zu gegenseitiger Hilfe in allen Feld- und Gartenarbeiten, die mit Pferden ausgeführt werden, verpflichtet sind. Ferner hat die Gemeinde ihrem Revkom aufgetragen, alle Landlosen und Landarmen am „freiwillig abzutretenden“ Lande durch Zuteilung von Stüden Genüsse, Weischofen- und Kartoffelarbeit zu beteiligen. Auch wurde bis zur Herausgabe diesbezüglicher Gesetze das Adern und Säen für alle freigegeben. Bedingung war nur eine Oeder des Amtes, damit nicht Land derjenigen geodert würde, die selbst bedürftig sind. Diese eigene Art von Landreform gilt auf ein Jahr, und wurden auf diesem Wege über 300 Dessj. den Bedürftigen friedlich übergeben. Von dem Pflanz, das die Mühlen einbrachten, bekamen einen Teil die Angestellten der Gemeinde und einen Teil die brotlosen Kolonisten, nach dem Ermessen der „W.-Kommission“.

Die verfallene Holzbrücke über dem Nischkaner bei der Mühle Nr. 3 wurde mit gemeinsamer Kraft in 20 Tagen angehebt, was, das Material mitgerechnet, weit über 100 000 Abl. zu stehen kam.

Auch hat die „W.-Kommission“ alle Frohnen, die an den Staat und die Armee geleistet werden, nach dem Vermögen und Einkommen, gemäß den Grundätzen des Katharinenfelder Steuerplans, ausgleichend.

Natürlich handelt es sich bei alledem um eine neue Sache, und kann diese nicht über Nacht blühend durchgeführt werden, was aber noch manchem „Kleinmütigen“ Anlaß giebt, an den Stragenreden unwürdigen Gerüchten zu lauschen. Natürlich können diese „Männlein“ nie und nimmermehr der Durchführung des großen Gedankens unserer besten Söhne gefährlich werden. Dennoch wäre es

edler und schöner, wenn sie den Mut besäßen, zu kommen, uns ins Angesicht zu schauen und als Ehrenmänner von Ehrenmännern Rechenschaft zu fordern (sie sollte ihnen werden!) und mithinabzustiegen an die unerlöschlichen Quellen wahrer und edler Volkstrost. ... Natürlich! dazu sind sie zu klein, denn es kostet ja die Entzweiung vom lieben Jod und vorbehaltlose Aufopferung des persönlichen Wohlergehens. ... Bei all' diesem hat die Kolonie dem Staat in bezahlbare Dienste geleistet. So wurden u. a. seit den Umkreis insgesamt 11 000 Pferde, an Wagen gekannt, geküßt. Bei 180 Tagen kommen auf jeden Tag an 55 Pferde. Berücksichtigt man dabei noch den bedeutend verringerten Pferdebestand (fast um 50%), so muß jeder zugeben, daß die Kolonie in dieser Hinsicht sehr viel getan hat. Außerdem hat die Kolonie die Angehörigen der verschiedenen Kreisinstitutionen untergebracht (bei 450—500 an der Zahl) und auch sonstige Einquartierungen, hauptsächlich von durchziehendem oder hier stationiertem Militär, zur Zufriedenheit besorgt. Schließlich liefert die Gemeinde die Kraft zur Beleuchtung aller Institutionen. Fälle von Abweidung und Vernichtung von Gras und Saatfeldern, Stehlen von Kartoffeln u. dgl. häuften sich. Solche Fälle waren auch — in kleinerem Maßstabe — auf Seiten einzelner Kolonisten zu verzeichnen, die den Willen der Bevölkerung hervorriefen. Es kostete dem Revkom der Gemeinde die Anspannung fast der letzten Kräfte, um gleichzeitig den Forderungen der Armee, der Behörden und der Kolonisten nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Als man uns gleich zu Anfang mit unbegründetem Mißtrauen begegnete, so ist es bald dem außergewöhnlichen Ringen dennoch gelungen, das Vertrauen der offiziellen und privaten Stellen zu gewinnen. Mit der Erhöhung des Katharinenfelder Kolonie-Revkoms im ganzen Besande, laut Befehl des Kreis-Revkoms vom 26. 8. 21., zum Kreis-Revkom wurde dafür bereitetes Zeugnis abgeleht. Auf Grund nämlich Befehls wurden unserem Revkom 16 Dorfer der Umgebung unterstellt.

Bald darauf trat jedoch eine Niedergeschlagenheit, eine Gelehr für unsere Verwaltung ein, die von einigen uns übergesandten Personen ausging, die lange andauerte und manchen Treuen unter uns ernstlich gekümmert hat. ... Dieser Gefahr wurde aber entschieden getrotzt und die Stirn geboten, und der Erfolg davon war folgender: Die Kreisbehörden haben eingesehen, daß wir trotz der innigsten Anknüpfung und des Festhaltens an unseren national-kulturellen Gütern, dem Staate von großem Nutzen sind und gar manches auf wirtschaftlichem Gebiete errungen haben, wonach ein ideller Kommunit strebt. Als Beweis dafür moze gelten, daß laut Befehl des Kreisrevkoms vom 30. 8. 21., im Einvernehmen mit unserem Revkom, bei 15 Deutliche in der verschiedenen Kreisinstitutionen bestimmt wurden, zum größten Teil auf verantwortliche Stellen. Leider wollen noch nicht alle die Bedeutung dieser Tatsache einsehen, doch bin ich davon überzeugt, daß sie bald eines anderen befehrt werden. ...

Ernst Rimmerle.
(Schluß folgt.)

Neueste polnische Nachrichten.

Zu der oberösterreichischen Angelegenheit hat der Rat des Völkerverbundes in der Sitzung am 30. 8. beschlossen, diese zunächst einer Kommission zu überweisen, bestehend aus Vertretern solcher Länder, die bisher an den Verhandlungen über Oberösterreich noch nicht teil-

genommen haben, und zwar Belgiens (Hydrang), Brasiliens (Da Chucha), China (Wellington) und Spaniens (Gironnez de Leon). Es ist der Kommission freigestellt, deutsche und polnische Übersetzer zwecks Information hinzuzuziehen. Die Entscheidung des Völkerbundes Rates wird in der ersten Woche des Oktobermonats erwartet.

Ein polnischer Kriegsrat fand in Sosnowice unter Beteiligung französischer Offiziere statt, und wurde während desselben u. a. befunden, daß nun, nach Auflösung der deutschen Selbstbehörden in Oberschlesien der Augenblick gekommen sei, wo der „vierte polnische Aufstand“ beginnen könne!

Die Anzahl der polnischen regulären Truppen in Oberschlesien wird auf nahezu 10 000 Mann geschätzt. Sie befinden sich hauptsächlich in den Bezirken Pleß und Hybnitz und tragen meist keine Uniform.

Der deutsche Bürgermeister in Bautzen ist von 3 Banditen erschossen worden. In Stawowitz herrscht allgemein die Meinung, daß neue Gewalttate gegen deutsche Amtspersonen bevorstehen.

Die beiden für Oberschlesien bestimmten engl. Bataillone (Jäger) haben sich bereits in der vorigen Woche in Dover eingeschifft.

Die Totenfeier für Erzberger fand am 30. 8. in der Kathedrale zu Würzburg (Würtemberg) statt. An sie schloß sich die Beerdigung, welche sich zu einer höchst ehrenvollen Kundgebung für den Verstorbenen gestaltete.

Eine Denkschrift des Reichskanzlers Dr. Wirth preist die Verdienste Erzbergers und schließt mit einem Aufruf zur Einigkeit. — Die bairische und die württembergische Zentrumspartei veröffentlichten einen Aufruf zur Errichtung einer Erinnerungskapelle an der Stelle der Ermordung Erzbergers.

Sympathiekundgebungen für die deutsche republikanische Verfassung fanden am 30. 8. vormittags in ganz Deutschland statt. An der Demonstration vor dem ehemaligen Kaiserlichen Schloß in Berlin beteiligten sich gegen 500 000 Personen, wobei die betonen sozialistischen Parteien (Rechtssozialisten und Unabhängige), die Demokraten und das Zentrum, besonders stark vertreten waren. Redner sprachen zum Volk. Die Presse spricht gelegentlich dieser Massenversammlungen von einer „glänzenden Massenidyllen“, die nicht die geringste Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung habe aufkommen lassen. Gleich einträufelvoll seien die Demonstrationen in Potsdam, Karlsruhe, Mannheim, Kiel, Bremerhaven usw. anderweitig gewesen. Die demokratische Presse stellt diesen „grandiosen Massenkundgebungen“ die geringe Beteiligung an der reaktionären Demonstration gegenüber, welche in der Woche vorher auf dem Stadion (Rembrandt) in Berlin stattgefunden hatte. Der Zusammenhang zwischen obigen Kundgebungen und der Ermordung Erzbergers, welche den rechten Parteien zur Last gelegt wird, liegt auf der Hand, zumal sie zeitlich mit der Beerdigung Erzbergers zusammenfielen. Sie waren auch in den Aufrufen der Sozialisten zur Veranstaltung solcher Manifestationen direkt als „Protestkundgebungen gegen den politischen Mord“ bezeichnet worden. Außerdem haben Abordnungen verschiedener großer Vereinigungen Arbeiter, Beamten u. dgl. Verbände) vom Reichskanzler „energische Maßnahmen gegen die reaktionären Elemente im Reich“ und „strenge Abmahnung politischer Mord“ verlangt. In einem Radiogramm aus Nauhen (bei Berlin) wird das Verhalten der Regierungsparteien (Sozialisten, Demokraten u. Zentrum), als von „republikanischem Selbstverteidigungsgeist“ zeugend, besonders begrüßt. Beachtung verdient auch der Schlußsatz desselben Zeitungsartikels: „Die Organe der Rechten spielen eine sonderbare Rolle, indem sie erklären, nie einen Urtadel geplant oder Agitation nach dieser Richtung getrieben zu haben.“

Gegen die sog. „reaktionäre Gefahr“ in Deutschland, die von seiten der Regierung (Reichskanzler Dr. Wirth u. a.; vgl. vorige Nummer) als sehr ernst dargestellt wurde, was mithin Veranlassung zu jenen Manifestationen der Regierungsparteien gegeben haben dürfte, ist eine Reihe von einschneidenden Vorkehrungsmaßnahmen getroffen worden. Obenan steht eine Verordnung des Reichskanzlers, die das Tragen der militärischen Uniform grundsätzlich verbietet, natürlich außer den Mitgliedern der regulären Reichswehrtruppen. Ferner hat der Polizeipräsident von Berlin jegliche Feiern des Sedan-Tages in ganz Groß-Berlin untersagt, weil er Befürch-

tungen hegte, es möchte die „beabsichtigte monarchistische Propaganda bei dieser Feiern Ausbehrungen im Gefolge haben, welche dem inneren Frieden des Landes gefährlich werden könnten“. Schließlich sei hier noch das Verbot des Innenministers erwähnt, laut welchem das Erscheinen der soa. reaktionären Zeitungen, wie z. B. der deutsch-nationalen Berliner „Deutschen Zeitung“, für 14 Tage untersagt worden ist. — Im Gesamtsatz zu diesen Befürchtungen steht die Erklärung eines führenden Mitglieds der Volkspartei Dr. Professor Rabl's, in einer Reichstagsauschusssitzung vom 2. 9., daß „die Deutsche Volkspartei hinsichtlich der republikanischen Verfassung Deutschlands die Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu unterstützen bereit sei, denn wie die Verfassung auch sein möge, immerhin sei sie national, ein nationales Werk.“ Es bleibt noch abzuwarten, wie sich die Deutsch-Nationale Partei, deren Tugand Ende der vorigen Woche als beginnend gemeldet wurde, zu den Regierungsmaßnahmen und Massenkundgebungen gegen die „reaktionäre Gefahr“ verhalten hat. Als einer der ersten soll Helfrich, der einseitige heftige Gegner des verstorbenen Erzberger, redend aufgetreten sein, doch ist der Inhalt seiner Rede bisher nicht herübergekommen. — Die Pariser Presse gibt größtenteils zu, daß die Mehrheit des deutschen Volkes für Erhaltung der Republik, der republ. Verfassung Deutschlands, sei, den Ernst des politischen Moments einsehe und den festen Willen zeige, den monarchistischen Antrieben Widerstand zu leisten.

Auch gegen die „kommunistische Gefahr“ hat die deutsche Regierung Vorkehrungsmaßnahmen getroffen. Das Erscheinen mehrerer kommunist. Zeitungen („Tribüne“ in Halle, „Frankfurter „Kommunist“ u. a.) ist untersagt worden, mit der Begründung, daß dieselben „zu Gewalttaten gegen die Verfassung und die bestehende Regierung anzuregen“.

Die Stadt Oldenburg im Burgenland (Westungarn) ist von ungarischen Aufständischen vollkommen eingeschlossen. Das Stadtrecht ist proklamiert. David, der zum Gouverneur von Westungarn bestimmt war, mußte fliehen. Die überreichliche Regierung legte beim Pariser Völkerrat Protest ein und verlangte, daß interalliierte Truppen eingeschickt würden. Die Wiener Presse berichtet, daß die Entente vielleicht Truppen aus Oberschlesien in das Aufstandsgebiet senden werde. Die ungarische Regierung erklärt, daß sie keine Beziehungen zu den Aufständischen habe. Bekanntlich sollte das Burgenland auf Grund des Friedens von Trianon jetzt an Österreich kommen.

Der Friedensvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Ungarn ist in Budapest von ungarischen Außenminister Graf Bauli und dem Kommissar der Ver. Staaten ... unterzeichnet worden.

Ein russisch-norwegischer Handelsvertrag ist in Christiania unterzeichnet worden. Professor Liebenfeld, der neue deutsche Vertreter in Handelsangelegenheiten für Moskau, ist aus Berlin an seinen Bestimmungsort abgereist.

Ein Moskauer Zeitungsbericht vom 29. 8. besagt, daß der Allrussische Zentral-Vollknausschuß („WZSR“) das vor 2 Monaten gebildete Komitee zur Hilfeleistung an die Hungerleidenden aufgelöst habe. Dieses Geschick werde in Russland kaum irrig beurteilt werden, da das Komitee bisher so gut wie gar keine Tätigkeit im Sinne der Hilfeleistung entwickelt habe. Dem Ausland gegenüber bedürfte die Liquidation des Komitees immerhin einiger Erklärung. Der Konflikt sei bei der Frage über Entsendung einer Delegation des Komitees ins Ausland entstanden. Die Regierung sei mit der Absicht des Komitees einverstanden gewesen, aber die Bestimmung des Zeitpunkts der Entsendung habe sie von der internationalen Lage und dem Stande der Arbeit des Komitees an Ort, d. h. in Russland, abhängig gemacht wissen wollen. Mit den auswärtigen Mächten hätte die Regierung, nicht das Komitee zu verhandeln gehabt. Solange der Rat der Alliierten (Entente) noch nicht zu einer konkreten Entscheidung in Sachen der Hilfeleistung an Russland gelangt sei, wären Verhandlungen zu erwarten, die lediglich von der Sowjetregierung selbst geführt werden könnten. Das hätten die „Herren Politikafer“ vom Komitee nicht einsehen wollen, denn ihnen habe vor allem daran gelegen, eine politische Rolle zu spielen und deshalb mit den ausländischen Regierungen Fühlung zu gewinnen. Herr Pro-

topowitsch habe sich mit den Monarchisten „berochen“. Gleichzeitig hätten diese „Herren“ Beziehungen mit verschiedenen Vertretern und ausländischen Organisationsangehörigen angeknüpft, um sie zu überreden, ihre Regierungen, welche sich dahin es nicht gewagt hätten, der Sowjetregierung politische Bedingungen zu stellen, darin zu beeinflussen, daß sie bei Abschluß des Vertrages über die Hilfeleistung den Vorschlag machten, die Rechte des Hilfskomitees zu schließen... Für die Bourgeoisie des Auslands werde die Auflösung des Komitees eine gute Lehre sein. Mit der Philantropie (Menschenfreundlichkeit) der Kapitalisten habe es keine eigene Verwandtschaft. Der Dorfwächter, wenn er dem notleidenden Bauer seine Hilfe anbiete, sei stets dabei auf seinen Vorteil bedacht. Die Sowjetregierung habe sehr wohl gewußt, daß die Herren Philantropen im Auslande ihren Preis für die Hilfeleistung schon machen würden, denn ihnen gelte es gleich, ob sie Lokomotiven zu liefern oder dem Hungernden ein Stück Brot zu bieten hätten; das eine wie das andere müsse bezahlt werden. Wenn sie es sich aber einfallen lassen sollten, Ratt Nal und Bergwerke eine Kontrolle über die Sowjetregierung zu beanspruchen, so würde letztere sie „zum Teufel jagen“, usw.

Das Exekutiv-Komitee der Kommunistischen Internationale hat sich unter dem 12. 8. mit einem Aufruf an die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Länder gewandt, der in der „Pravda“ vom 3. 9. abgedruckt ist und in dem jene zur Bildung eines „selbständigen proletarischen Hilfskomitees“ aufgefordert werden. Hierbei werden gegen die einzelnen Regierungen schwerwiegende Anschuldigungen erhoben, die in der Behauptung gipfeln, daß sie allesamt, insbesondere aber Frankreich, sich anstrebten, im kommenden Winter, wenn die Not in Russland auf's Höchste gestiegen sein werde, dieses zu überfallen, um die Sowjetregierung mit Stumpf und Stiel auszuwurzeln. Zu Oberirdischen konzentrierte Frankreich bedeutende Truppenmassen, um sich hier eine Basis für die beabsichtigten Kriegsexpeditionen gegen Sowjet-Russland zu schaffen. Polen sei militärisch und wirtschaftlich so schwach, um offen den neuen Krieg gegen Russland anzumachen, aber als Sie des franz. Staates und franz. Waffenspotent konnte es immerhin von großem Nutzen sein. Diese Grundgedanke sei mithin die Triebfeder der Polen-Politik Frankreichs. Rumänien bereite unter dem Einfluß von Frankreich für den Herbst „große Märsche“ vor, die in Westsibirien aus nur eine Vorbereitung für den Winterfeldzug gegen Sowjet-Russland seien. Tschecho-Slowaken, Deutsch-Oesterreich, Finnland, Estland, Lettland — sie hätte die franz. Diplomatie gleichfalls in ihre Berechnung gegen Sowjet-Rußland hineingekleidet und zum Mittmachen zu verleiten gewußt. Deutschland, Jugo-Slawen, Griechenland und Bulgarien aber würden genötigt, Truppenbeförderungen zur russischen Grenze durch ihre Länder zuzulassen. Und um alledem ein schädlicheres Gewand anzuziehen, solle das „Internationale Hilfskomitee“ geschaffen werden, an dessen Spitze Frankreich sich zu stellen gewußt habe. Die Bedingungen dieses Komitees würden natürlich für die Sowjetregierung unannehmbar sein, und damit wäre dann ein Grund gefunden, um der Arbeiter- und Bauernschaft Russlands die der übrigen Welt zuzuwenden zu können: „Seht, wir wollten dem hungernden Volk helfen, aber die Sowjetregierung läßt es nicht zu, also fort mit ihr!“ Diese Heuchelei sollten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Welt nicht dulden und jeder für seinen Teil gegen sie beizeiten Front machen. Das geeignete Mittel hierzu sei aber die Bildung besagten „selbständigen proletarischen Hilfskomitees“.

Auf dem Kongress der Ostsee-Länder in Helsinki ist der wirtschaftliche Zusammenschluß Estlands, Lettlands und Litauens beschlossen worden. Finnland schloß sich vorläufig diesem Bund nicht angeschlossen zu haben. Die russische Sowjetpresse behauptet, daß das Bündnis auch politischen Charakter habe, und zwar sei es mit der Spitze gegen Sowjet-Russland gerichtet. Die Presse der gen. Länder widerspricht dieser Behauptung als „den Tatsachen nicht entsprechend“.

Die russische Verpflichtung u. die Hungersnot.

Wie die „Iswestija“ vor einiger Zeit meldeten, hat sich der russische Patriarch Nikon mit der Bitte um Hilfe in der russischen Hungersnot an die englischen und amerikanischen Erzbischöfe gewandt. Wie verlautet, hat die

Sowjetregierung dem Patriarchen versprochen, daß die von kirchlicher Seite kommende Hilfe unter Kontrolle der russischen Geistlichkeit zur Verteilung gelangen wird.

Polen raubt den deutschen Privatbesitz.

Die der „Nevaler Bote“ nach der Zeitung „Latwias lazeivis“ (vom 14. Juli) zu berichten weiß, ist am 28. Juni in der polnischen Gesessammlung ein Gesetz publiziert worden, das sich auf die Aufhebung des deutschen Besizes in Polen bezieht. Die Liquidation leiten Komitees, von denen sich das eine in Posen, das andere in Warschau befindet. Beiden Komitees sind weitgehende Vollmachten erteilt worden. Aufgabe der Komitees ist, zu unteruchen, welcher Besitz der Liquidation unterliegt, den Modus der Liquidation, die Taxation und die Festsetzung des Vermögens, welches Käufern dasselbe zu verkaufen ist, desgleichen auch die Sanktionierung der Verkaufsatze. Der Verkauf des Besitzes kann auf privatem Wege in der vom Liquidationskomitee festgesetzten Zeit und Ordnung erfolgen. Im Gesetz ist nicht vorgesehen, daß die vom Verkauf des liquidierten Besitzes erhaltenen Summen den ehemaligen Besitzern auszuschütten sind (...). Wenn Deutschland den der Republik Polen zugefügten Schaden nicht freiwillig begleichen will, hat Polen sich die Beschlagnahme der vom Verkauf des liquidierten Besitzes erhaltenen Summen vorbehalten. Das Gesetz trifft am meisten die Interessen der deutschen Großindustriellen in Polen, deren Fabriken und Werkstätten durch die Liquidation in die Hände der polnischen oder der Entente-Kapitalisten übergehen.

Die Auflösung der Selbstschutzorganisationen einschließlich der „Orgeßi“.

In Erfüllung des Londoner Ultimatus bezüglich Auflösung der Selbstschutzorganisationen wurde seitens der deutschen Regierung der Internationalen Militär-Kontroll-Kommission zu Händen des Generals Nollet in Berlin die geforderte Liste der aufzulösenden Organisationen noch vor Ablauf der hierfür festgesetzten Frist, d. h. vor dem 31. Mai vorgelegt. In der Liste waren verzeichnet: die östpreussischen Grenzwehren, die bayerische Einwohnerwehr und die Organisation Eicherich („Orgeßi“). Gleichzeitig wurden den alliierten Mächten zur Nachprüfung unterbreitet, allerdings unter der Voraussetzung der Wasserabgabe, die Gründe gegen die Auflösung, die von den hauptsächlich beteiligten Landesregierungen teils aus rechtlichen, teils aus tatsächlichen Motiven geltend gemacht worden sind.

Bayern hatte ganz besonders betont, wie notwendig die Selbstschutzorganisationen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande seien. Allein es hatte nicht, durch etwaige Auslieferung gegen die Reichsregierung, mit anderen Worten gegen den Willen der Entente, den unmittelbaren Anlaß zur Besetzung des Ruhrgebiets durch die Franzosen geben wollen und die Entwertung seines Selbstschutzes freiwillig vorzunehmen beschlossen, trotzdem es gleich vielen andern nicht darüber im Zweifel ist, daß diese Besetzung dennoch erfolgen werde, falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten sollten.

In einer Verordnung des Reichskanzlers vom 25. Juni, veröffentlicht einige Tage später auch in „Bayer. Staatsanzeiger“, heißt es: „Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 187, 188 des Friedensvertrages vom 22. März 1921 werden in Verfolg der Annahme des Ultimatus vom 5. Mai 1921 die Einwohnerwehren innerhalb des Deutschen Reiches für aufgelöst erklärt. Personen, welche sich an einer der aufgelösten Organisationen als Mitglieder beteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Festung bis zu gleicher Dauer bestraft.“

Forstirat Dr. Eicherich, der Initiator u. Organisator der „Orgeßi“-Bereinigungen, die einen mehr oder weniger privaten Charakter trugen (vgl. weiter unten: „Die Einwohnerwehren und die Orgeßi“) richtete fast gleichzeitig mit obiger Veröffentlichung — in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann der Einwohnerwehren Bayerns — an die Kreis- und Gaupauptleute eine Rundgebung, in der er ihnen mitteilte, daß er infolge der Verfügung der Reichsregierung zur Auflösung der Einwohnerwehren sein Ehrenamt als Landeshauptmann niederlege.

In der letzten außerordentlichen Mitgliederversammlung der Organisation Eicherich, in der die Auflösung der Organisation Tatsache geworden ist, wurde eine Schlussschlichtung einstimmig angenommen, der wir folgendes entnehmen: „Durch Bekanntmachung der Reichsregierung vom 25. Juni werden die Organisationen Eicherich innerhalb des Deutschen Reiches für aufgelöst erklärt... Die Reichsregierung beruft sich darauf, daß sie durch die Annahme des Ultimatus zu diesem Vorgehen gegen unsere Organisation „gezwungen“ worden sei. Demgegenüber stellen wir fest, daß der Zwang, auf den sich die Reichsregierung beruft, gar kein lester und physischer Zwang war... In der heutigen Reichsregierung haben Kreise Einfluß, die die Eicherich-Bewegung aus parteipolit. Gründen bekämpfen... Vor hundert Jahren entstand aus dem jugendlichen Drange des deutschen Volkes die Burschenschaftsbewegung. Sie konnte zeitweilig den Demagogenvorfällen zum Opfer fallen. Ihre Lebenskraft hat sie bis heute bewahrt. Die Eicherich-Bewegung ist die große nationale Bewegung unserer Tage. Frankreich verfolgt sie deshalb mit seinem Haß. Und im Innern tut rabidativer Parteigeist Frankreichs Werk. Die Form bricht. Nicht aber die Bewegung!“

Einwohnerwehr und Orgeßi.

Die Einwohnerwehr, namentlich die bayerische, und die Organisation Orgeßi sind des öfteren miteinander verwechselt worden. Und das nicht nur hierzulande, sondern auch in Deutschland selbst. In Reden und Blättern. Vielfach absichtlich — das gilt für dort, für das Reich. Bei uns lediglich aus Unkenntnis der Verhältnisse. Beide Einrichtungen sind infolge des Londoner Ultimatus heute abgetan, aufgelöst, gestoben der Vergangenheit an. Wir bringen an einer anderen Stelle dieser Nummer Mitteilungen, die sich auf die „völlige Entwertung Deutschlands“ beziehen, insbesondere aber auf die Auflösung der Einwohnerwehr und der Orgeßi. Da mag es denn nicht ganz überflüssig erscheinen, diese Begriffe kurz zu erklären: Die Einwohnerwehr war eine staatliche Einrichtung. Was speziell die bayerische Einwohnerwehr anlangt, so wurde sie 1919 in den roten Münchener Tagen ins Leben gerufen. Sie ist als Abwehr aller terroristischen und Umwälzungsbestrebungen gedacht. Parteipolitische Zwecke hatte sie nicht. Das Hauptziel der Einwohnerwehr war der Selbstschutz sowie der Schutz und die Sicherung der verfassungsmäßigen Regierung. Letzteres Ziel verfolgte die Einwohnerwehr mehr als anderweitig in Bayern.

Die Organisation Eicherich, abgekürzt — Orgeßi oder ohne Bindestrich: Orgeß, war dagegen ein eingetragener Verein, also eine private Einrichtung. Sie erstrebte auf verfassungsmäßige Wege die Verteidigung der Volksklassen und des Wiederaufbaus Deutschlands. Die 4 Programmpunkte: Sicherung der Verfassung; Schutz von Person, Arbeit, Eigentum; Erhaltung des Deutschen Reiches und Abrechnung jeglicher Abtreunungsbestrebungen und, schließlich, Aufrechterhaltung und Abwehr jeglicher Rechts- und Unrechtsakte*) — zeigen, daß es sich bei der Orgeßi nicht um eine Selbstschutzorganisation, wie die Einwohnerwehr es war, handelte, sondern um eine private Aufbauorganisation.

Aus dem Umstände, daß der Gründer der Orgeßi, Forstirat Eicherich, zugleich Landeshauptmann der bayerischen Einwohnerwehr war, konnte sich natürlich auch manche Verwechslung ergeben, ganz ohne den bösen Willen, von dem oben die Rede war.

Die großen Probleme.

In einem Leitartikel, der die Ueberschrift trägt „Den Horizont erweitern!“, spricht der „Temps“, das Sprachrohr des französischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten, davon, daß „die Nationen Europas über rein kontinentalen Streitfragen die großen Probleme übersehen“. Hinter dem beschränkten Horizont der mitteleuropäischen Ereignisse könne man „drei große Gründe für Vitalität oder Konflikt“ in der Welt beobachten. Rußland werde es sich auf die Dauer nicht gefallen lassen, aus Europa und von den Meeren ausgeschlossen zu sein.

*) Putsch (schweizerisch): plötzlicher revolutionärer Aufbruch, Landstreich, angestrebte politische Umwälzung.

Die Türkei lehne sich gegen die unrechte Art, mit der sie behandelt werde, auf. Drittens gehe es das erste Problem des Stillen Ozeans, wo der japanisch-amerikanische Wettkampf im Flottenbau das Hinabgleiten Englands auf den dritten Plan unter den großen Seemächten herbeiführen könnte.

Der „Temps“ faßt sich durch diese Lage an die Jahre vor dem japanisch-russischen Kriege erinnert. Er hebt hervor, daß die englische Politik heute bereits auf diese drei großen Weltprobleme eingeleitet sei, um zwischen Japan und Amerika, zwischen Rußland und dem Westen die Rolle des entscheidenden Schiedsrichters spielen zu können. Frankreich dagegen sei gleich den anderen großen Nationen des Ostens durch mitteleuropäische Zwängigkeiten deartig in Anspruch genommen, daß es an den großen Weltentscheidungen keinen Anteil nehme....

Die Betrachtung des Pariser Blattes schließt mit den Worten: „Werden wir weiterhin zulassen, daß die Räume uns hindern, den Blick zu heben? Oder werden wir unseren Horizont nach dem Maße der aktuellen Probleme zu erweitern wissen?“

Amerikas Führerrolle.

Durch unmittelbare Einmischung in die ihm durchaus fernliegenden europ. Verhältnisse hatte Präsid. Wilson versucht, Amerika bei den großen Auseinandersetzungen nach dem Weltkriege denjenigen Einfluß zu verschaffen, auf den ihm seine Bevölkerungszahl und Wirtschaftsmacht Anspruch verleihen. Wilsons Bemühungen scheiterten, weil der gesunde Sinn des amerikanischen Volkes sich weigerte, Amerika gewissermaßen zum Werkzeug französischer und englischer Absichten in der Welt zu machen. Am Westküstenland nahmen die Vereinigten Staaten noch teil; dem heute schon überall abdrückenden „Friedenswerke“ von Paris blieben sie aber fern und lehnten es auch ab, sich in den nur eine erweiterte Entente bildenden Völkerverband zu lassen. Präsident Harding, der bei Übernahme seines Amtes zu erkennen gegeben hatte, er wolle die auswärtige Politik der Vereinigten Staaten in die Bahnen der erprobten amerikanischen Ueberlieferung zurückleiten, hat nunmehr einen anderen und aussichtsreicheren Weg gewählt, um den Vorrang Amerikas in der Welt zu betonen. Von England sind Bestrebungen ausgegangen, einen großen angelsächsischen Verband zu bilden, der das britische Weltreich sichern und durch Hineinziehung Japans auch im Fernen Osten Konfliktmöglichkeiten ausschalten soll. Frankreich wieder trachtet nach der Vormachtstellung in Europa, welche es durch ein Bündnis mit Amerika und England zu verwirklichen hofft. Zu diesem Zwecke ist Paris bemüht, seine Verschuldung an die Vereinigten Staaten nicht etwa zu verringern, sondern trotz mancher Zahlungen, für die unter anderem die Getreidestricke der deutschen Kolonialleistungen verwendet werden, auf Umwegen die Gesamthöhe seiner Verpflichtungen an Amerika möglichst hinaufzuschrauben. Rechnen doch die Franzosen darauf, daß Amerika das allergrößte Zurestere daran haben werde, einen wichtigen Schuldner politisch und wirtschaftlich zu fördern.

Auf die verschiedensten Anspielungen haben die Vereinigten Staaten zu erkennen gegeben, daß sie, geleitet von den Bedürfnissen der amerikanischen Wirtschaft, sich nicht einzelnen Ländern verschreiben, sondern unbedingt die Ruhe in der ganzen Welt erhalten sehen wollen. In der Einsicht, daß mit dem Beitritten notwendig eine Aufhebung von politischem Bündnisse verbunden sein muß, beschäftigen daher die Vereinigten Staaten, auf der großen Konferenz in Washington die Frage der Beschränkung der Rüstungen zu erörtern. Für ein Beitritten gegen Amerika kommen nur England und Japan in Frage. Deshalb soll neben dem Rüstungsproblem der ferne Osten den Gegenstand der Auseinandersetzung bil. ein, ist dieser doch mühen das wichtigste Betätigungsfeld für die Vereinigten Staaten. Die „offene Tür“ in China, auch in Sibirien, wird mit ziemlich deutlicher Spitze gegen Japan als besondere Forderung der Amerikaner hingestellt. Die Art, wie Präsident Harding das Problem der Beschränkung der Rüstungen ansatz, geht von praktischen Rücksichten aus, sie ist nicht ein Ausfluß unklarer Friedensbestrebungen. Auf die von Amerika verfolgte Weise läßt sich vielleicht ein tatsächliches Ergebnis erzielen, zumal Washington allein durch die Bekanntgabe seines Bunsches schon ein erhebliches Gewicht in die Waagschale wirft.

Lloyd George und Curzon wie Aristide Briand beabsichtigen, sich selbst nach Washington zu begeben, wo sich bekanntlich am 11. November, dem Jahrestag jenes für Deutschland so unheilvollen Waffenstillstandsbeschlusses, die Abrüstungskonferenz vereinigen wird. Die ganze Bedeutung der Vereinigten Staaten wird durch diese Absicht der leitenden Staatsmänner der Welt klar vor Augen geführt.

Unbeachtet erregt der Gedanke der Herabsetzung der Abflügen in Frankreich, beruht doch dessen einseitige Vormachtstellung in Europa auf seiner gewaltigen militärischen Macht. Wie Frankreich selbst unter Heranziehung seines Kolonialbesitzes ein kostspieliges Heer unterhält, so nötig ist auch seine Trabantente in Europa, die Belgier, Polen, Tschechen usw., zu entsprechenden militärischen Kräfteleistungen. Mit diesen Nachmitteln will Frankreich das Festland beherrschen und auch wirtschaftlich sich unterwerfen. Schon deuten französische Stimmen an, wie Frankreich trotz einer Herabsetzung dieser Landmacht seine „Eicherkrei“, d. h. seine Hegemonie (Vorherrschaft) für gewährleistet erachten könnte, nämlich dadurch, daß ihm die Abseigerterse zugesprochen würde. Vom Völkerbund hofft Paris, die Zuteilung Oberschlesiens an Polen zu erreichen. Durch die „Sanktionen“ will es in der Lage sein, den wirtschaftlichen Aufschwung des deutschen Westens zu unterbinden, und von Washington erwartet es die Verstärkung der Abseigerter von Deutschland. Deutschland, das in seiner machtlosen Lage bei der Frage der Befristung der Rüstungen nur den Zuschauer spielt, soll also von gleich auch noch die Rollen für Frankreichs „Panikemus“ aufbringen.

D. G. B. („Dtsche Wg. Ztg.“)

Der Umsturz im Fernen Osten.

Es ist seit Ende Mai in der sowjet-russischen Presse (Moskau's vor allem), aber noch mehr in der russischen Presse des Auslandes (Paris: Mitjufos's „Roslednija Nowosti“ u. Burgen's „Otschidscheje Djeło“; Berlin: „Nowy Wier“, „Nulj“ etc.) viel von einem „Umsturz im Fernen Osten“ die Rede, bei dem die Japaner ihre Hand im Spiel gehabt haben sollen, indem sie die „neue Regierung Werkluff“ vom ersten Tage an aufs heftigste unterstützt hätten. Auch gegenwärtig wird Japan von seiten Moskaus beschuldigt, die „Republik des Fernen Ostens“ aufs nachdrücklichste in einen japanischen Vasallenstaat verwandeln zu wollen, um von dort aus allmählich weiter nach dem Amur und in das eigentliche Sibirien („bis an den Baital-See“) vorzudringen zu können. Die Truppen Siemenows u. a. machten sich auch wieder in der Manchurei oder Mongolei unliebsam bemerkbar und bedrohen überzweits die „Rep. d. Fernen O's“ im Süden u. Südwesten. Im ganzen scheint der „Umsturz“ auch eben noch nicht liquidiert zu sein. Da wir es somit hier mit einer andauernden Veränderung zu tun haben, so dürfte nachstehender Bericht aus Wladiwostok an die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ über den Hergang des Umsturzes und dessen nächste Folgen auch die Leser unseres Blattes interessieren. Er lautet:

„Die sorgfältig von langer Hand vorbereitete Umwälzung im Küstengebiet des Fernen Ostens begann in der Nacht vom 22. zum 23. Mai mit dem Umsturz in Nikolsk-Ussurijsk (drei Eisenbahnstunden vor Wladiwostok). Er verlief nach offizieller Darstellung vollkommen friedlich. Die Miliz der früheren Regierung wurde am 23. entwaffnet und ergab sich dem Kommandierenden der früheren Kappelltruppen, General Smolin. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt wurde von General Werschikoff General Smolin zum Kommandierenden der Garnison von Nikolsk ernannt und das zweite Armeekorps mit dem Sicherheitsdienst betraut. Gleichzeitig griff die Bewegung auf Swesskaja (vord. Nikolsk) über. Am 24. fand auch in Nodolnaja und Pokrowka (halbwegs Wladiwostok-Nikolsk) der Umsturz statt.

In Wladiwostok trat das national-revolutionäre Komitee in der Nacht zum 26. in Tätigkeit. Es begann mit der Entwaffnung der Saposchnitz (holzfremdliche Miliz) und ließ eine Reihe öffentlicher Gebäude besetzen. Am Abend wurde die alte russische Flagge gehißt. Verhaftet wurden der Vorsitzende der früheren Regierung Medwedjew, weil er im Verdacht stand, russische Staatswerte für 18 Millionen Yen bei ausländischen Finanziers deponiert zu haben, ferner der Chef der Miliz Popow und noch einige

Beamte. Gegen 11 1/2 Uhr verhaftete man den früheren Bürgermeister Kosminski, der beschuldigt ist, am Nord des Admirals Nikoltschik beteiligt zu sein.

Das national-revolutionäre Komitee legte die Nacht in die Hände des „Rates der Vereinigung der nichtsozialistischen Parteien des Fernen Ostens“, die als Vertretung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung des Fernen Ostens angesehen werden kann. Es wurde darauf an gleichen Tage durch den Vorsitzenden dieses Rates, S. D. Werkluff, eine provisorische Regierung aus sechs Mitgliedern gewählt. Die Regierung ordnete an, daß in Wladiwostok und Nikolsk dieselben Stadtverordnetenversammlungen einzuberufen seien, die vor dem 31. Januar 1920 bestanden hätten, d. h. bis zum Sturz der Kollschalkregierung. Das Mitglied der Regierung Jeremejew erhielt den Auftrag, sogleich einen Entwurf über die Einberufung der konstituierenden Versammlung des Küstengebietes auszuarbeiten.

Ein Versuch, Widerstand zu leisten, wurde am 27. morgens gemacht, wo um 9 Uhr vormittags Teile der Kappellarmee von der Volkswehr mit Gewehrfeuer und Handgranaten angegriffen wurden. Die Truppen erwiderten das Feuer und töteten 40 Mann an Toten und Verwundeten ein. Eine Stunde nach der Schießerei kamen japanische Truppen und entwaffneten beide Teile. Die Volkswehrleute wurden in die Schächterjägerne abgeführt. Die in das Hafengebiet eingerückten japanischen Truppen wurden um 11 Uhr vormittags wieder zurückgezogen.

Bereits am 27. fand eine Sitzung der wiederhergestellten Stadtverordnetenversammlung, die 1919 gewählt worden war, unter Vorsitz von M. N. Protodjopow statt. In Anbetracht dessen, daß die frühere Miliz von der japanischen Militärbehörde entwaffnet worden war, löste die Versammlung den Befehl, das japanische Kommando zu erweichen, die Miliz durch Leute der Kappellarmee zu ersetzen und sie mit Waffen zu versorgen. Das japanische Oberkommando erklärte darauf in einem Schreiben an die Stadtverordnetenversammlung, daß es gestatte, eine provisorische Miliz zu bilden und diese der städtischen Selbstverwaltung unterzuordnen. Am Abend lieferten die Japaner, wenn auch in beschränktem Umfang, Waffen.

Was aus den verschiedenen kommunistischen Kommissjaren geworden ist, weiß man nicht. Von Antonow, Maslennikow und Zellin wird angenommen, daß sie sich unter den Schutz des japanischen Kommandos begeben haben. Am 30. Juni wurde durch ein Dekret der provisorischen Regierung die bisherige Volksversammlung (Narodnoje Sobranje) aufgelöst und Neuwahlen angeordnet, damit die neue Versammlung baldmöglichst zusammentreten könnte.

Die holzfremdliche Regierung in Tschita erließ anlässlich dieser Ereignisse einen Aufruf, worin eine allgemeine Mobilisierung der Bevölkerung der Republik des Fernen Ostens angeordnet wurde. Die Truppen der Bezirke Chabarowsk und Blagowjerskienski (am Amur) erhielten Befehl, sofort die Offensive zu ergreifen und die weisgardischen Siemenow- und Kappelltruppen zu vernichten. Während dieser Operationen seien die Japaner als Feinde anzusehen. Zur Dedung der neuen Kriegerlosen wurden 6 Millionen Getreide, die bis jetzt als Eigentum Sowjetrußlands als unangetastet angesehen wurden, verwendet.“

Zur Frage des baltischen Bundes

Schreibt die „Kizajsch: Rundschau“ Mitte Juli unter anderem folgendes:

„Unser Blatt hat in einer estländisch-lettländisch-litauischen Wirtschafts-Liga stets eine der wesentlichen Erstfrüheren unserer Staaten gesehen. Wir haben es unentbehrlichen, daß unsere Staaten in der Ausübung ihrer gemeinsamen Aufgabe — der Handelsvermittlung zwischen Ost und West — im einzelnen in schwach und wenig leistungsfähig sind und sich daher zu einem einheitlichen Körper, einem Wirtschaftsbandnis, vereinigen müssen; dann würde statt dieser schwacher, bei jedem Winde schwankender Einzelplattformen, auf denen sich der Austausch zwischen beiden Teilen unseres Erdteils aufbauen soll, eine feste und einheitliche Grundlage, die jedem Sturm und Wetter zu trauen vermag, entstehen.“

Wir schließen uns hier den Wünschen der Herren Augenmüller Rejzerowicz (Lettland) und Piip (Estland)

an, wenn wir feststellen, daß das estländisch-lettländisch-litauische Wirtschaftsbandnis keineswegs ein Hindernis auf dem Wege zum großen polit. Verband der baltischen Staaten hinaus bis Finnland, vielleicht sogar bis Schweden, diesem kulturell hochstehenden, mit uns durch verschiedene Interessen verbundenen Ostsee-Staat, ist.

Wie auch die baltische Politik sich entwickeln möge, welches auch die Föderationen, Bündnisse und Staatenkomplexe sein mögen, die sich in den nächsten Jahren im Rahmen Osteuropas bilden werden, eines erscheint bereits heute als sicher: daß Estland und Lettland auf ihrer natürlichen Zusammengehörigkeit, vor allem dank der identischen Lage dem russischen Nachbarland gegenüber (man täusche sich in Estland, wenn man annimmt, daß die Situation Finnlands zu Rußland in Zukunft völlig dieselbe wie die Estlands sein wird) das gleiche Schicksal zu erwarten haben und daher Bundesgenossen auf Tod und Leben sind.“

Dekret № 64

(Schluß.)

III. Die diplomatischen Vertreter.

26. Die diplomatischen Vertreter, ihre Familienangehörigen und ihre Angehörigen sind unantastbar.

27. Unantastbar ist die persönliche Wohnung des diplomatischen Vertreters, desgleichen das Quartier, welches die Vertretung einnimmt. Verbotten ist die Verleugung, die Beschlagnahme, die Abnahme und die Requisition von Sachen, welche sich in diesen Quartieren befinden.

28. Der Konjul (Generalkonjul und Bizekonjul) ist unantastbar. Das Konjulat und die persönliche Wohnung des Konjuls sind auch unantastbar und unterliegen weder der Durchsuchung, noch der Requisition. Die Privat-Korrespondenz des Konjuls, desgleichen sein persönlicher Handel unterliegen den allgemeinen in Georgien geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

29. Es ist verboten, diplomatische und konsularische Kurriere, die mit einer Bescheinigung oder einem Paß vom Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten versehen sind, zu durchsuchen oder festzuhalten. Pakete und Kisten, die dem Kurrier unter dem Siegel der diplomatischen Vertretung oder des Konjuls übergeben worden sind, sind unantastbar.

30. Die Angestellten des General-Konjuls und des Konjuls genießen keine besonderen Vorrechte.

IV. Die Anwendung vorsehenden Dekrets.

31. Zur Zeit eines Krieges zwischen Georgien und einem anderen Staat wird die Gültigkeit dieses Gesetzes für die Bürger der kriegführenden Mächte zeitweilig aufgehoben.

32. Wenn irgend ein ausländischer Staat den Bürgern Georgiens nicht die nämlichen Rechte gewährt, welche sie (— die Bürger des ausländischen Staates? — D. Red.) kraft dieses Dekrets genießen, so kann der Rat der Volkskommissare (Rev.-Kon.) Georgiens die Rechte der Bürger des entsprechenden ausländischen Staates verkürzen.

33. Die Rechte der Ausländer und ausländischen Unternehmen, die Konzessionen von der Regierung der S.S.R. Georgien erhalten haben, werden insoweit durch den Inhalt der Konzessions-Verträge bestimmt.

34. Alle früher, gleichviel in welcher Form, erlassenen Bestimmungen der Sowjet-Regierung werden in allen Teilen abgeändert, welche mit vorstehendem Dekret nicht übereinstimmen.

35. Vorstehendes Dekret tritt in Kraft mit dem Tage seiner Veröffentlichung.

Herausgeber: Der Z.-B. des Verbandes der transl. Deutschen. — Für die Redaktion verantwortlich: Cand. jur. Alexander Jusafjew, im Auftrag des Redaktionskomitees.

Zu verkaufen:

Kalterpresse mit Stahlbündel zum Auspressen von Saftfrüchten, ebenso eine Gabelschneid.

Weltkollonjatschaja-Straße 68, L. Nr. 3.